

Gymnasium Klotzsche

naturwissenschaftliches, künstlerisches und gesellschaftswissenschaftliches Profil



Gymnasium Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden

Dresden, 20.12.2024

Anlage 1 Information zum Fremdsprachenkonzept und zur Klassenbildung Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2025/2026

Fremdsprachenkonzept

Ab Klasse 5 ist Englisch die erste verpflichtende Fremdsprache (§ 18 (2) Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung - SOGYA). Ab Klassenstufe 6 bieten wir Russisch oder Französisch als zweite Fremdsprache an. Latein kann als vorgezogene zweite Fremdsprache bereits ab Klassenstufe 5 besucht werden.

Grundsätzlich werden am Gymnasium Klotzsche alle zweiten Fremdsprachen in Klassenstärke unterrichtet. Die Festlegung der zweiten Fremdsprache für die zu bildenden Klassen folgt der Anzahl der Erst- und Zweitwünsche der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler.

Als Eltern wählen Sie die zweite Fremdsprache aus dem Sprachenangebot. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung von Unterricht in einer bestimmten Fremdsprache besteht nicht (§ 18 (4) S. 2 SOGYA).

Unsere Fachleiterin für Sprachen, Frau Röber, steht Ihnen gern unter roeber.si@gykl.lernsax.de zur Beratung zur Verfügung.

Information zur Klassenbildung und Zuordnung der zweiten Fremdsprache

Bei der Anmeldung geben Sie bitte verbindlich die Rangfolge der Wünsche für die zweite Fremdsprache an. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit schriftlich und formlos Gründe (Härtefallkriterien gem. § 18 (4) S. 4 SOGYA) für die bevorzugte Zuordnung in eine Fremdsprache darzulegen.

Aus allen nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens am Gymnasium Klotzsche angenommenen Schülerinnen und Schüler werden unter Berücksichtigung

- von Härtefällen
 - der Erstwünsche sowie
 - pädagogischen Gründen (z.B. Jungen-Mädchen-Relation, Schüler mit Besonderheiten)
- vorläufige Klassen entsprechend dem Fremdsprachenkonzept gebildet.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Erstwünsche für die zweiten Fremdsprachen nicht genau mit den Kapazitäten der Klasse bzw. der Klassen übereinstimmt. In Einzelfällen kann es daher möglich sein, dass weder Erst- noch Zweitwunsch bei der Zuordnung berücksichtigt werden können.

Die Klassenzuordnung wird Ihnen zum 0. Elternabend am 11. Juni 2025 bekannt gegeben.

Nadine Hofmann
Schulleiterin